



# **Amtsblatt**

## **und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 07 Freitag, den 19.02.2021

### **Tagesordnung des Bau-und Stadtplanungsausschusses am 22.02.2021, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 08.02.2021
2. Bekanntgaben
  - 2.1. Alfred-Delp-Quartier, 2. Bauabschnitt; Einzelhandelsbedarfsanalyse
3. Vergaben
  - 3.1. Neubau Betriebshalle Friedhof Donauwörth - Abbrucharbeiten Ruhetal 3, 1. Nachtragsvereinbarung
4. Nachträglich Eingegangenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

### **Tagesordnung des Kultur- und Sozialausschusses am 24.02.2021, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 30.09.2020
2. Bekanntgaben
  - 2.1. Vorstellung des Projektes "Soziale Stadt Parkstadt" und des Mehrgenerationenhaus ("Haus der Begegnung") durch Quartiersmanager Jörg Fischer
  - 2.2. „Soziale Stadt Parkstadt" - Mehrgenerationensportpark; weitere inhaltliche Ausgestaltung
  - 2.3. Stadtjugendpflege - Ergebnisse der Jugendbefragung & aktuelle Arbeitsschwerpunkte
  - 2.4. Bericht der Stadtbibliothek und Ausblick

- 2.5. Jahresprogramm 2021 - Termine Stabstelle 02 und City Initiative Donauwörth
- 2.6. Sachstand Digitalisierung der Donauwörther Grundschulen
- 2.7. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf städtische Kulturveranstaltungen;  
Bericht zur Anfrage von Stadträtin Seidel
3. Nachträglich Eingegangenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

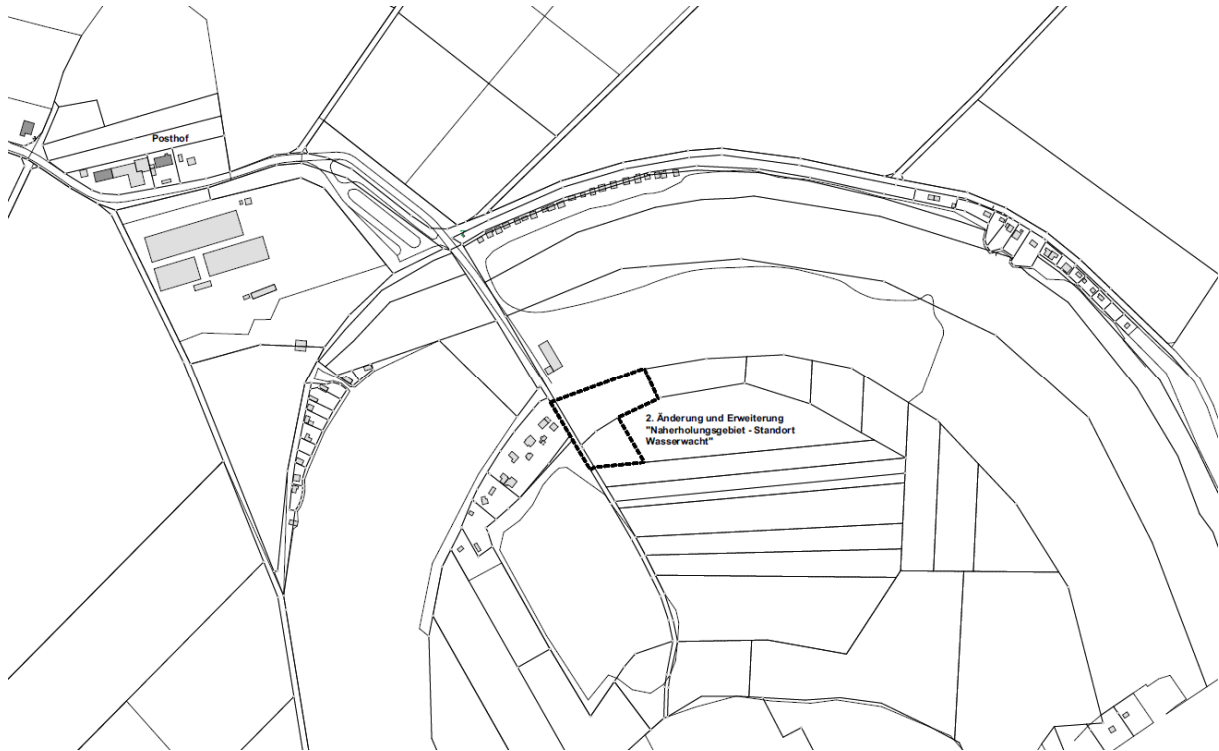
## **Tagesordnung der Stadtratssitzung am 25.02.2021 um 17.00 Uhr im Saal des Tanzhauses**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 28.01.2021
2. Bekanntgaben
  - 2.1. Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung
  - 2.2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
  - 2.3. Vorstellung Jahresprojektplanung
3. Bebauungsplan "Parkplatz an der Saubadbrücke" mit dazugehöriger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss
4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 mit Beschlussfassungen
5. Nachträglich Eingegangenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen – Standort Wasserwacht“ mit dazugehöriger 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 28.01.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung erneut auszulegen.

**Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:**

*„Der Stadtrat der Stadt Donauwörth zu beschließt,*

- *den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Riedlingen – Standort Wasserwacht“ mit der dazugehörigen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung – entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und*
- *und den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Riedlingen – Standort Wasserwacht“ mit der dazugehörigen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend am Verfahren zu beteiligen.“*

Anlass und Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplans „2. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen – Standort Wasserwacht“ mit der dazugehörigen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Grünfläche als Standort für die Errichtung einer Wasserwacht-Station.

In den Sommermonaten erfreut sich das Riedlinger Naherholungsgebiet immer größerer Beliebtheit. Da die Wasserwacht noch keinen festen Sitz am Badesee hat, möchte die Stadt Donauwörth ein Baufeld ausweisen, um die Sicherheit der Badegäste gewährleisten zu können. Zusätzlich ist die Erneuerung des bestehenden Steges sowie der Slipanlage geplant.

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth als Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten und stehendem Gewässer dargestellt. Für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen behält der bisher genehmigte Flächennutzungsplan seine Gültigkeit.

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße 16 und dem Naherholungsgebiet. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an eine bestehende Kleingartenanlage und im Osten an die Liegewiese des Baggersees an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 0,39 ha und umfasst die Flurstücke 2178 und 2186 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Riedlingen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Umweltbericht mit der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung und der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung) – liegt in der Zeit vom

#### **01.03.2021 bis einschließlich 01.04.2021**

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 616 bzw. 0906 – 789 617.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan – bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen.

Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bauleitplans zu informieren.

**Donauwörth, den 19.02.2021**

**Jürgen Sorré**

**Oberbürgermeister**

**Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen – Ausweichparkplatz“ mit dazugehöriger 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung erneut auszulegen.

**Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:**

*„Der Stadtrat der Stadt Donauwörth zu beschließt,*

- den Entwurf des Bebauungsplans „Naherholungsgebiet Riedlingen – Ausweichparkplatz“ mit der dazugehörigen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht und der schalltechnischen Untersuchung – entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und*
- und den Entwurf des Bebauungsplans „Naherholungsgebiet Riedlingen – Ausweichparkplatz“ mit der dazugehörigen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht und der schalltechnischen Untersuchung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend am Verfahren zu beteiligen.“*

Anlass und Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen – Ausweichparkplatz“ mit der dazugehörigen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Grünfläche als Überlaufparkplatz.

Durch die vorübergehende Schließung des Freibades in Donauwörth - aufgrund von Umbaumaßnahmen - wird ein erhöhtes Aufkommen von Badegästen im Riedlinger Naherholungsgebiet erwartet. Da die Parkplatzsituation besonders in den Sommermonaten stark ausgelastet ist, möchte die Stadt Donauwörth dem erwarteten erhöhten Besucherstrom gerecht werden, indem eine zur Verfügung stehende Grünfläche umgenutzt wird.

Derzeit sind 0,45 ha des Planungsgebiets als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die restliche Fläche ist als Verkehrsfläche und als Fläche für Forstwirtschaft dargestellt. Um den zukünftigen Bestand im Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth darzustellen, muss die Fläche für Landwirtschaft in eine Verkehrsfläche umgewandelt werden. Für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen behält der bisher genehmigte Flächennutzungsplan seine Gültigkeit.

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße 16 und dem Naherholungsgebiet. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an einen bereits bestehenden Parkplatz und im Osten an ein Privatgrundstück.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 1,3 ha und umfasst die Flurstücke 1916 (teilw.), 1917 (teilw.), 1649 (teilw.) und 2162/7 (teilw.), jeweils Gemarkung Riedlingen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Umweltbericht mit der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung und der schalltechnischen Untersuchung – liegt in der Zeit vom

**01.03.2021 bis einschließlich 01.04.2021**

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahren und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 616 bzw. 0906 – 789 617.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan – bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen.

Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bauleitplans zu informieren.

**Donauwörth, den 19.02.2021**

**Jürgen Sorré**

**Oberbürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Donauwörth – Untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Die Stadt Donauwörth – Untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit dem Bescheid vom 17.02.2021 der Stadt Donauwörth, vertr. d. Herrn Oberbürgermeister Jürgen Sorrè, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth folgende Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Schulungsraums zu einem Mehrzweckraum in der Pestalozzistraße 4, Gemarkung Nordheim, Fl. Nr. 325/3 erteilt:

### ***Baugenehmigungsbescheid:***

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des beiliegenden, revidierten, technisch geprüften und mit Genehmigungsvermerken versehenen Bauplanes und den folgenden abgedruckten Nebenbestimmungen genehmigt.
2. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 1 gemäß Art. 2 Abs. 3 Nummer 1 BayBO und um einen Sonderbau gemäß Art. 2 Abs. 4 Nummer 20 BayBO.
3. Der zum Bauantrag eingereichte Brandschutznachweis bestehend aus 23 Seiten und einem Brandschutzplan mit Grundrissen und Schnitt, erstellt am 01.12.2020 von der Stadt Donauwörth, Sachgebiet Hochbau, durch Herr Adel Shaheen, ist Bestandteil dieser Genehmigung.
4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

### **Bedingung**

1. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die vollständig ausgefüllte Baubeginnsanzeige im Original mindestens eine Woche vor Baubeginn der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, vorliegt.

Soweit im Zuge der Nutzungsänderung keine statisch relevanten Änderungen vorgenommen werden ist dies vom vorlageberechtigten Planer auf der Baubeginnsanzeige (im Abschnitt Standsicherheit) zu vermerken und mittels Unterschrift im Original zu bestätigen. Auf die Erstellung eines Standsicherheitsnachweises kann dann verzichtet werden.

### **Auflagen**

1. Die in den Bauvorlagen eingetragenen Revisionen, Prüfungsvermerke, Maße und Erinnerungen sind bei der Bauausführung zu beachten. Sie sind Bestandteile der Baugenehmigung.
2. Von Baubeginn an müssen an der Baustelle vorliegen:
  - Baugenehmigung
  - Bauvorlagen
  - Bautechnische Nachweise
3. Es sind 8 Fahrradabstellplätze gemäß der Fahrradabstellsatzung der Stadt Donauwörth herzustellen.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis für Bauherrn und Nachbarn

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten (z. B. Nachbarn) gegen diesen Bescheid **keine** aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Mit den Bauarbeiten darf auf eigenes Risiko begonnen oder fortgefahren werden. Falls im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die bauliche Anlage abgeändert oder beseitigt werden müsste, hat der Bauantragsteller das **allgemeine Kostenrisiko** zu tragen und ggf. Nachbarn oder sonstigen Beteiligten Schadensersatz zu leisten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth (Rathaus, Zimmer 113) von den Nachbarn während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird durch die öffentliche Bekanntgabe ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Stadt Donauwörth, 19.02.2021

Lodermeier

Rechtsdirektor

## Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Ant-

wort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**